[ ]

Gesuch um Strassenaufbruchbewilligung

in der Zuständigkeit der Gemeinde Hünenberg

|  |
| --- |
| 1. Ausführungsort |
| Adresse:       | Parz. Nr.:       |
| 2. Bauobjekt (Zutreffendes ankreuzen) |
| [ ]  Wasserleitung | [ ]  Kanalisationsleitung | [ ]  Kabeltrasse | [ ]  Unterstossung |
| [ ]  Ersatz | [ ]  Reparatur | [ ]  Kabelzug | [ ]        |
| 3. Termine | Baubeginn:       | Ende der Bauarbeiten:       |
| Unternehmer:       |
| 4. Sicherungsmassnahmen |
| Der unterzeichnende Gesuchsteller hat von den Sicherungsmassnahmen (Normenblatt SN 640 886) Kenntnis genommen. Er erklärt sich bereit, jegliche Haftung für Folgen und Schäden gegenüber der Gemeinde Hünenberg und Drittpersonen zu übernehmen. Die Strasse und das Trottoir sind jederzeit sauber zu halten. Die Signalisation ist mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt, abzusprechen (Telefon 041 784 44 50). |
| 5. Bauleitung |       | Bauherr (Stempel / Unterschrift) |
|  |       |  |
|  |       |  |
| Kontaktperson  |       | Tel.       |  |
| E-Mail |       | Ort / Datum       |
| 6. Gesuchsunterlagen | [ ]  Situationsplan 1:500 | [ ]        |
| 7. Auflagen Instandhaltung |
| **Fahrbahn:** Die Instandstellungsarbeiten sind umgehend durch eine fachlich ausgewiesene Strassenbauunternehmung auszuführen. Grundsätzlich sind die Beläge maschinell einzubauen. Handeinbau ist nur in Absprache mit dem Werkdienst der Gemeinde Hünenberg zulässig. Vor dem Einbau der Tragschicht muss der Belag ausserhalb des Grabenrandes um 30 cm nachgeschnitten werden. Der Belagsrand ist zu reinigen und mit einem Kantenvoranstrich zu versehen. Bei schlechter Witterung ist ein provisorischer Belag einzubauen, der innerhalb eines Jahres durch einen definitiven Belag zu ersetzen ist. |
| **Gehweg, Rad-/Gehweg:** Der Deckbelag ist auf die ganze Breite des Gehweges resp. Rad-/Gehweges und auf eine Länge von mindestens 1.40 m zu ersetzen. |
| **Allgemein:** Bis zur Fertigstellung der Belagsarbeiten darf die Signalisation nicht entfernt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Werkdienst der Gemeinde Hünenberg schriftlich zu informieren. Bewilligte und konzessionierte Bauten und Anlagen stehen im Eigentum des Berechtigten und sind von diesem zu unterhalten.------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------- |
| 8. Entscheid | [ ]  Das Gesuch wird bewilligt | [ ]  Das Gesuch wird nicht bewilligt |
| Begründung:       |
| Hünenberg,       Unterschrift Das Gesuch ist mindestens 3 Wochen vor dem Strassenaufbruch unterzeichnet der Gemeinde Hünenberg, Sicherheit und Umwelt, Chamerstrasse 11, 6331 Hünenberg, Tel. 041 784 44 50, E-Mail sicherheit-umwelt@huenenberg.ch einzureichen.  |